

99089015001000

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089015001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001000
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Stellvertreter Waffen, Stellvertreter, Waffenhandel Stellvertretererlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertreterlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertreterlaubnis.</p> <p>Die Stellvertretungserlaubnis wird der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber für einen bestimmten Stellvertreter erteilt und kann befristet werden. Dies gilt auch für die Beauftragung einer Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle.</p> <p>Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Nachweis der Fachkunde • Nachweis der Sachkunde • Nachweis zur Niederlassung und zu den Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen

Modul

Sachverhalt

-
- gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenerstellungs/-handelserlaubnis
 - Handelsregisterauszug

Voraussetzungen

-
- Vollendung des 18. Lebensjahres der antragstellenden Personen und des Stellvertreters
 - Zuverlässigkeit sowohl der antragstellenden Person als auch des Stellvertreters
 - Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt vor allem voraus, dass die antragstellende Person und der Stellvertreter nicht vorbestraft sind.
 - persönliche Eignung der antragstellenden Person und des Stellvertreters
 - Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind.
 - Fachkunde des Stellvertreters bei gewerbsmäßigem Waffenhandel
 - Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen- und beschussrechtlichen Vorschriften, über Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition kann der Stellvertreter bei Bedarf durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erlangen.
 - Die Fachkunde gilt als gegeben, wenn der Stellvertreter die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.
 - Nachweis eines Bedürfnisses
 - Das Bedürfnis (ein vernünftiger Grund) kann sich aus einem besonders anzuerkennenden persönlichen oder wirtschaftlichen Interesse, beispielsweise als Waffenhändler oder Waffenhändler ergeben.
 - Gewerbsmäßigkeit oder wirtschaftliche Unternehmung
 - Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Waffenerstellung oder der Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgeübt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Verwaltungsgebühr: 300 - 2.000 EUR
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen • Das Lebensalter, die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung, die Sachkunde und das Bedürfnis werden geprüft. • Die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Der Inhaber einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes durch einen Stellvertreter ist erlaubnisbedürftig • Gleiches gilt auch für die Beauftragung einer Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle • Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal
